



Hygienekonzept des TuS Grün Weiß Himmelsthür Handball

Ort: Sporthalle an der Fohlenkoppel

Auflage für am Spielbetrieb beteiligte Personen:

Jede/r ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen sind im Hallenbereich zwingend erforderlich und einzuhalten.

Allgemeine Hygieneregeln zum Zutritt zur Halle

- Sicherheit durch die „**3G-Regel**“: Zutritt nur für Personen, die nachweislich vollständig geimpft, genesen oder getestet sind (keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahre). Es werden nur Tests akzeptiert die nicht älter als 24h sein (Anwurfzeit plus 2h) und von einer Institution (Testzentrum) durchgeführt worden sind. Private Schnelltests werden von uns NICHT gestattet (Hausrecht TuS Grün Weiß Himmelsthür).
- Datenerfassung mittels der **Luca-App** oder schriftlicher Kontaktdatenabgabe.
- **Abstandsregelung** und medizinischer **Mund-Nasen-Schutz**: Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Mit dem Betreten der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz (keine FFP-2 Maskenpflicht) zu tragen. Auf dem Sitzplatz ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Beim Betreten der Halle ist von JEDEM die **Desinfektion der Hände** erforderlich.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Zwischen den Spielen wird für eine Durchlüftung der Halle gesorgt.

Zone 1 „Umkleidebereiche und Duschen“ (grüne Zone)

- In der Zone 1 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Während des Spielbetriebs sind ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen, um Kontakte zu minimieren.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 Meter) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen und Duschen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- Kabine Belegung für die Mannschaften & Schiedsrichter nach Beschilderung/Anweisung

Zone 2 „Publikumsbereich“ (gelbe Zone)

- Die Zone „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sporthalle, welche frei zugänglich (z. B. Zuschauertribüne) sind. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.
- Für Zuschauer herrscht Maskenpflicht. Ausnahme: auf den festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden

Verantwortlichkeiten:

- Verantwortlich für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist der/die jeweiligen Trainer*in der Heimmannschaft
- Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass häufig genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Toiletten, Tribünen usw.) regelmäßig desinfiziert werden.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Hygienebeauftragter: Patrick Weinke

Stand: 12.09.2021

